

RECHENSCHAFTSBERICHT

Vom 01. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2025

für den

Hypo Vermögensmanagement 60

Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011 iVm AIFMG

Thesaurierer: ISIN AT0000A0RGK0

der

MASTERINVEST KAPITALANLAGE GMBH

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27

1030 Wien



AT0000A0RGK0

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

GESELLSCHAFTER

Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft¹
Hypo Vorarlberg Bank AG
HYPO TIROL BANK AG
Universal-Investment-Gesellschaft mbH

AUFSICHTSRÄTE

Harald P. Holzer, CFA, Vorsitzender
Ulrich Fetz, Stellvertreter des Vorsitzenden
Andrea Otta, CFA
Mag. Michael Blenke, CFA
Katja Müller
Egmont Schwärzler, LL.M. (ab 16.06.2025)

STAATSKOMMISSÄRE

Dr. Sabine Schmidjell-Dommes
AD Daphne Aiglsperger, Stellvertreterin

GESCHÄFTSFÜHRER

DI Andreas Müller
Mag. Georg Rixinger

PROKURISTEN

Walter Kitzler
Karin Amon
Peter Müller

¹ Verschmelzung Kathrein Capital Management GmbH mit Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft per 17.12.2025

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

SUMME DER GEZAHLTEN MITARBEITERVERGÜTUNG VON DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024 IN TAUSEND EUR:

Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte / Geschäftsleiter)	TEUR	1.506
Mitarbeiter gesamt (inkl. Führungskräfte / Geschäftsleiter)	Anzahl (VZÄ)	17
davon fixe Vergütung	TEUR	1.416
davon variable Vergütung	TEUR	90
hiervon begünstigte Mitarbeiter	Anzahl (VZÄ)	13

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ist es erforderlich, die gezahlte Vergütung an Führungskräfte / Geschäftsleiter und Risikoträger von der Verwaltungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 in Tausend EUR auch separat auszuweisen:

Gesamtvergütung	TEUR	923
davon Führungskräfte / Geschäftsleiter	TEUR	481
davon andere Risikoträger	TEUR	441

Eine produktspezifische Aufschlüsselung der Gesamtvergütung ist aufgrund unseres Geschäftsmodells nicht möglich. Das bedeutet, dass die hier dargelegten Zahlen sich auf alle Investmentfonds, die die MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH verwaltet, beziehen.

BESCHREIBUNG, WIE DIE VERGÜTUNG UND DIE SONSTIGEN ZUWENDUNGEN BERECHNET WERDEN, SOWIE DEREN ÜBERPRÜFUNGEN UND ÄNDERUNGEN:

Die Festsetzung der variablen Vergütung sowie die Anwendung des Berichtigungsmechanismus erfolgt jährlich aufgrund einer individuellen, schriftlichen Zielvereinbarung, die die quantitativen und qualitativen Indikatoren zur Leistungsbeurteilung enthalten und der Bewertung der Leistungen der MitarbeiterInnen. Ziele, die mit dem ökonomischen Erfolg des Unternehmens zusammenhängen, sind in Einklang mit dem Geschäftsmodell, einer realistischen Markterwartung und den Erwartungen der Eigentümer und orientieren sich am Ergebnis vor Steuern. Bei einem negativen Ergebnis der MASTERINVEST kommt jedenfalls keine leistungsabhängige variable Vergütung zur Auszahlung.

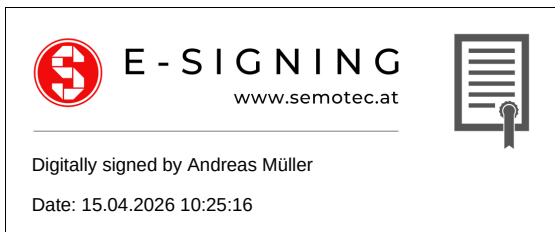
Die jährliche unabhängige interne Überprüfung der Vergütungspolitik im Geschäftsjahr 2024 wurde gemäß den vom Aufsichtsrat festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren durchgeführt und ergab keine wesentlichen Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten. Die Überprüfung durch den Aufsichtsrat ergab ebenfalls keine wesentlichen Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten.

Während des Berichtszeitraums kam es zu keiner wesentlichen Änderung der Vergütungspolitik.

Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.masterinvest.at/Rechtliche-Hinweise>. Auf Anfrage stellen wir Ihnen diese auch kostenlos als Papierversion zur Verfügung.

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Wien, am 15. April 2026



DI Andreas Müller
Geschäftsführer



Mag. Georg Rixinger
Geschäftsführer

ANGABEN ZUR MITARBEITERVERGÜTUNG IM AUSLAGERUNGSFALL

Die Fondsmanagementgesellschaft **HYPO TIROL BANK AG** hat folgende Information zur Mitarbeitervergütung offengelegt (Geschäftsjahr 2024):

Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte / Geschäftsleiter)	TEUR	45.590,59
Mitarbeiter gesamt (inkl. Führungskräfte / Geschäftsleiter)	Anzahl	613
davon fixe Vergütung	TEUR	42.190,13
davon variable Vergütung	TEUR	3.400,46

Die Verwaltungsgesellschaft zahlt keine direkten Vergütungen an Mitarbeiter der Fondsmanagementgesellschaft.

HÖHE DER AUS DEM FONDS GEZAHLTEN ERFOLGSABHÄNGIGEN
VERWALTUNGSVERGÜTUNG IM ABGELAUFENEN RECHNUNGSJAHR
(BEGÜNSTIGTER IN VOLLER HÖHE IST DIE BESTELLTE
FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT / DAS BESTELLTE ANLAGE-
BERATUNGSUNTERNEHMEN)

Nicht anwendbar

ANGABEN ZUM HYPO VERMÖGENSMANAGEMENT 60

ANTEILSGATTUNGEN

Thesaurierer / AT0000A0RGK0

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, 1030 Wien, Österreich

DEPOTBANK / VERWAHRSTELLE

Hypo Vorarlberg Bank AG, Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich

FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT

HYPO TIROL BANK AG, Meraner Straße 8, 6020 Innsbruck, Österreich

RISIKOBERECHNUNGSMETHODE

Commitment-Ansatz

AUFLAGEDATUM

23.09.2011 / Thesaurierer

INFORMATIONEN FÜR ANLEGER GEM. § 21 AIFMG

Die Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG, die die Fondsbestimmungen enthalten, können bei der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, 1030 Wien, Österreich, der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank / Verwahrstelle), Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich, sowie bei den Zahlstellen kostenlos bezogen werden.

		BEGINN RECHNUNGSJAHR	ENDE RECHNUNGSJAHR
FONDSVERMÖGEN IN EUR		85.759.046,79	77.964.224,90
ERRECHNETER WERT JE ANTEIL IN EUR			
Thesaurierer	AT0000A0RGK0	16.950,10	17.447,28
ANTEILE IM UMLAUF			
Thesaurierer	AT0000A0RGK0	5.059,5000	4.468,5600

VERWALTUNGSGEBÜHR IM BERICHTSZEITRAUM	
Thesaurierer	0,09 % p.a.
Die Berechnung erfolgt auf Basis des durchschnittlichen Fondsvermögens der Monatsendwerte. Maximal laut Fondsbestimmungen: 1,50 % p.a.	

VERWALTUNGSVERGÜTUNG DER SUBFONDS	
max. 2,00 % p.a. im Berichtszeitraum	maximale Verwaltungsvergütung der Subfonds laut Informationen für Anleger gem. § 21 AIFMG beträgt 3 % p.a. wobei zusätzlich auch eine erfolgsabhängige Gebühr in diesen Subfonds zur Anwendung kommen kann.

AUSSCHÜTTUNGSDATEN UND WERTENTWICKLUNG

Die Ausschüttung bzw. KEST-Auszahlung für das Rechnungsjahr wird ab dem 02. März 2026 bei der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank / Verwahrstelle), Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich sowie den Zweigstellen, Filialen und Zahlstellen dieser Bank(en) kostenfrei vorgenommen.

RECHNUNGSJAHR		2023	2024	2025
FONDSVERMÖGEN IN EUR		86.681.745,22	85.759.046,79	77.964.224,90
ERRECHNETER WERT JE ANTEIL IN EUR				
Thesaurierer	AT0000A0RGK0	15.280,35	16.950,10	17.447,28
AUSSCHÜTTUNG BZW. KEST-AUSZAHLUNG JE ANTEIL IN EUR				
Thesaurierer	AT0000A0RGK0	0,0000	133,7439	64,6220
WERTENTWICKLUNG IN % LT. OEKB-METHODE				
Thesaurierer	AT0000A0RGK0	8,69	10,93	3,74

Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die anteilige Kapitalertragsteuer (siehe steuerliche Behandlung) einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

STEUERLICHE BEHANDLUNG

Die Steuerdaten des Investmentfonds finden Sie auf der OeKB-Homepage my.oekb.at/kapitalmarkt-services/kms-output/fonds-info/sd/af/f.

Die veröffentlichten Steuerdaten beziehen sich grundsätzlich auf die am Abschlussstichtag im Umlauf befindlichen Anteile und sind primär für Anleger relevant, die in Österreich unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

KOMMENTARE DER FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT

Die Kommentare wurden kurz nach Geschäftsjahresende von der Fondsmanagementgesellschaft verfasst. Ereignisse, die nach dem Berichtsstichtag eingetreten sind, sind daher im Kommentar entweder nicht oder nur teilweise berücksichtigt.

ENTWICKLUNG DER KAPITALMÄRKTE

Das Jahr 2025 war von Zollstreitigkeiten, einer global schwachen Konjunkturlage und sinkenden Zinsen am Geldmarkt geprägt. Trotz hoher geopolitischer Unsicherheiten entwickelten sich die meisten Aktienmärkte erfreulich. Die Entwicklung an den Anleihemärkten war von moderat steigenden Kursen geprägt.

Geldmarkt/Anleihen

Am Euro-Geldmarkt setzte sich der Abwärtstrend der Geldmarktzinsen in Richtung der 2 %-Marke bis Ende Mai 2025 fort. Seitdem pendeln die Sätze seitwärts, da die Europäische Zentralbank nach der achten Leitzinssenkung in Folge im Juni zu einer abwartenden Haltung übergegangen ist. Zuletzt lag der Einlagesatz der EZB bei 2,0 %. In den USA vollzog sich ab Mitte September der ersehnte Wechsel hin zu einer expansiveren Geldpolitik, indem die US-Notenbank im abgelaufenen Jahr erstmals die Leitzinsen um 0,25 % senkte. Im Dezember erfolgte aufgrund von Sorgen über den Arbeitsmarkt eine weitere Leitzinssenkung.

Der Kapitalmarkt zeigte im abgelaufenen Jahr überwiegend eine positive Tendenz mit sinkenden Renditen und steigenden Anleihkursen. Anfang März kam es jedoch zu einem starken Kursrückgang, insbesondere bei Staatsanleihen. In Deutschland wurde überraschend die Aufweichung der Schuldenbremse zur Erhöhung der Rüstungsausgaben beschlossen. Dies führte am Markt zu Finanzierungs- und Inflationssorgen, was vor allem Anleihen mit langer Restlaufzeit deutlich unter Druck setzte. Die Ankündigung neuer Zölle seitens der USA ab April hatte Folgen für Unternehmensanleihen. Im Zuge der erhöhten Unsicherheit weiteten sich die Risikoaufschläge aus, wodurch Unternehmensanleihen unter Druck gerieten. Besonders Anleihen mit geringer Bonität waren in dieser Phase stark betroffen. In den USA stufte die Ratingagentur Moody's die Bonitätsnote der USA von Aaa auf Aa1 herab, bedingt durch das hohe Haushaltsdefizit und die massive Zinslast. Mitte September wurde auch Frankreich von der Ratingagentur Fitch aufgrund der stark steigenden Verschuldung herabgestuft, was zu anziehenden Renditeaufschlägen führte. Vor allem Staatsanleihen mit langer Laufzeit litten in dieser Phase unter erhöhter Volatilität und Kursrückschlägen. Andererseits wurden vor allem Anleihen der Euro-Peripheriestaaten aufgrund der relativ guten Konjunkturlage deutlich nachgefragt, was zu einem Rückgang von deren Renditeaufschlägen führte.

Unternehmensanleihen waren vor allem im dritten Quartal stark gefragt, was deren Risikoaufschläge sinken ließ. Gegen Jahresende gaben die Renditeaufschläge neuerlich nach. Über das gesamte Jahr 2025 verzeichnete dieses Anleihesegment – sowohl mit Investment Grade als auch High-Yield Bonität – ansehnliche Kurszuwächse. Anleihen in US-Dollar litten unter der Dollarschwäche und erbrachten deshalb in EUR umgerechnet ein negatives Jahresergebnis.

Aktien

Eine bereits hohe Bewertung und hohe Refinanzierungskosten in den USA führten nach dem Jahreswechsel zu einem deutlichen Kursverfall bei vielen Technologieaktien. Anfang April versetzte die Ankündigung massiver neuer Zölle durch US-Präsident Trump viele Investoren in Panik, und der Markt brach stark ein. Die Aktienvolatilität stieg deutlich an. Doch schon bald setzte sich eine erneute Zuversicht durch, die die Aktienkurse langsam wieder anziehen ließ. Ab Mai setzte sich die positive Entwicklung an den Aktienmärkten fort. Zur Erholung trugen insbesondere die verbesserte Verbraucherstimmung und die nachlassenden Handelsspannungen bei, was zu einer breiten Rotation zurück in Risikoanlagen führte. Die deutliche Erholung am US-Aktienmarkt bekam zusätzlichen Rückenwind von überwiegend guten Unternehmensergebnissen. Im Juli verkündete die Trump-Regierung mehrere Abkommen mit wichtigen Handelspartnerländern, was mehr Klarheit hinsichtlich der Gestaltung der US-Zollpolitik brachte und die Risikobereitschaft an den Aktienmärkten stützte. Im August kam es zwar zu einem Kurseinbruch, nachdem ein Bericht des Massachusetts Institute of Technology (MIT) darauf hindeutete, dass die hohen Unternehmensinvestitionen in Künstliche Intelligenz das Umsatzwachstum nicht unbedingt ankurbeln. Jedoch konnten sich die Aktienmärkte wieder erholen, gestützt durch positive Unternehmensumfragen in den USA und in Europa. Die Leitzinssenkung der US-Notenbank im

September sorgte zudem für einen weiteren Aufschwung bei amerikanischen Titeln. Das vierte Quartal 2025 war zwar auch von einer positiven Grundtendenz, jedoch auch von einer erhöhten Volatilität, gekennzeichnet.

Wegen der deutlichen Abwertung des US-Dollar konnten sich europäische Aktien im Jahr 2025 besser entwickeln als US-amerikanische Titel (in EUR umgerechnet). Unterstützend wirkte sich auch die Aussicht auf eine wieder expansivere Fiskalpolitik im Euroraum aus. Auch die Aktienmärkte des asiatisch-pazifischen Raumes, sowie der Schwellenländer, wiesen im abgelaufenen Jahr eine sehr erfreuliche Wertentwicklung auf.

FONDSPOLITIK

Über den Berichtszeitraum erzielte der Hypo Vermögensmanagement 60 Fonds eine positive Performance von 3,74%. Im Verlauf des ersten Quartals 2025 gewichteten wir Aktien mit einer mittleren Quote. Überwiegend soliden Unternehmensergebnissen stand eine hohe geopolitische Unsicherheit (aufgrund kriegesischer Auseinandersetzungen und Handelskonflikten) gegenüber. Angesichts der Ankündigung hoher Zölle durch die USA und der damit einhergehenden starken Verunsicherung an den Märkten reduzierten wir die Aktienquote Anfang April auf "untergewichtet". Im Gegenzug wurde ein Strategiefonds gekauft. Mitte Mai, als sich abzeichnete, dass sich die USA mit ihren wichtigen Handelspartnern Großbritannien und China auf neue Handelsvereinbarungen einigten, entschlossen wir uns, die Aktienquote wieder in Richtung einer neutralen Gewichtung zu erhöhen. Beim Strategiefonds nahmen wir Gewinne mit und halbierten die Position. Etwas nachgebende Goldnotierungen nahmen wir zum Anlass, wieder in das Edelmetall zu investieren. Angesichts der unsicheren geopolitischen Lage und sinkender Zinsen erachteten wir Gold als gute Krisenabsicherung. Anfang September entschlossen wir uns, die restliche Position des Strategiefonds mit Gewinn zu veräußern. Die freiwerdenden Mittel investierten wir in den Aktienteil, da sich die Märkte in einem freundlichen Aufwärtstrend befanden. Auch im Anleiheteil nahmen wir Anpassungen vor: Es erfolgte eine Neuaufnahme von Wandelanleihen, deren Gewinnpotenzial wir als attraktiv einschätzten. Im Gegenzug verkauften wir unsere restliche Geldmarktposition und reduzierten das Gewicht der sehr langen Staatsanleihen. Mitte November erhöhten wir aufgrund des positiven Ausblickes insbesondere für Silber unser Gewicht an Edelmetallen durch die zusätzliche Aufnahme eines Edelmetall-Fonds weiter. Auch Aktien kauften wir gegen Jahresende nochmals nach, um eine mittlere Gewichtung bei Aktien zu erreichen. Im Anleiheblock nahmen wir einen Schwellenländerfonds auf und reduzierten die Duration bzw. das Zinsänderungsrisiko.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten der Taxonomie-Verordnung.

MARKTAUSBLICK

In der Eurozone sind 2026 keine weiteren Zinssenkungen der Europäischen Zentralbank (EZB) zu erwarten. Gleichzeitig dürften umfangreiche staatliche Investitionsprogramme neue Impulse für Wachstum und Beschäftigung setzen, wovon insbesondere europäische Unternehmen profitieren können. In den USA zeigt sich die wirtschaftliche Entwicklung derzeit robuster als in Europa und zusätzliche Zinssenkungen durch die US-Notenbank könnten die Konjunktur weiter stützen. Obwohl noch unklar ist, wie sich die Handelspolitik der Trump-Regierung mittel- und langfristig auf Unternehmensgewinne und das Konsumverhalten auswirken wird, bieten die aktuellen Rahmenbedingungen Potenzial für eine positive Aktienmarktentwicklung.

WESENTLICHE ÄNDERUNGEN DER INFORMATIONEN FÜR ANLEGER GEMÄSS § 21 AIFMG

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine wesentlichen Änderungen der Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG.

VERMÖGENSRECHNUNG UND ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

			insgesamt	je Anteil
I. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fondsp performance)				
1. Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres				16.950,10
- Ausschüttung/Auszahlung am 03.03.2025				
- Ausschüttung/Auszahlung in EUR je Anteil			EUR	133,7439
- Anteilswert am Extag			EUR	17.023,97
- entspricht in Anteilen				0,0079
2. Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres				17.447,28
3. Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile				17.584,35
4. Nettoertrag je Anteil				634,25
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr				3,74%
II. Erträge				
1. Dividenden erträge (vor Quellensteuer)			EUR	157.481,30
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)			EUR	648.038,82
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)			EUR	18.530,68
4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen			EUR	7,16
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften			EUR	0,00
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer			EUR	-26.624,69
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen			EUR	-6.714,93
8. Zinsen aus Swaps			EUR	0,00
9. Sonstige Erträge			EUR	683,28
Summe der Erträge			EUR	791.401,62
III. Aufwendungen				
1. Verwaltungsvergütung (Gesamt)			EUR	-75.674,20
- Verwaltungsvergütung			EUR	-75.674,20
- erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung			EUR	0,00
2. Administrationsvergütung			EUR	-74.779,49
3. Verwahrstellenvergütung			EUR	-17.813,24
4. Lagerstellenkosten			EUR	-9.696,92
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten			EUR	-6.812,00
6. Veröffentlichungskosten			EUR	-784,75
7. Sonstige Aufwendungen			EUR	13.670,17
- Ausgleich ordentlicher Aufwand			EUR	13.776,36
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)			EUR	0,00
- Sonstige Kosten			EUR	-106,19
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds			EUR	0,00
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung			EUR	0,00
Summe der Aufwendungen			EUR	-171.890,43
IV. Ordentlicher Nettoertrag			EUR	619.511,19
V. Veräußerungsgeschäfte				
1. Realisierte Gewinne 1)			EUR	2.018.288,73
2. Realisierte Verluste 2)			EUR	-1.306.185,49
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften			EUR	712.103,24
VI. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres			EUR	1.331.614,43
VII. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste				
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne			EUR	1.306.391,40
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste			EUR	151.831,91
Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres			EUR	1.458.223,31
VIII. Ergebnis des Geschäftsjahres			EUR	2.789.837,74
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt			EUR	2.774,22
Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.				
Entwicklung des Sondervermögens			2025	
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres			EUR	85.759.046,79
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr			EUR	-673.597,14
2. Zwischenausschüttung			EUR	0,00
3. Mittelzufluss(netto)			EUR	-9.901.743,45
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen			EUR	5.961.100,28
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen			EUR	-15.862.843,73
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich			EUR	-9.319,04
5. Ergebnis des Geschäftsjahres			EUR	2.789.837,74
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres			EUR	77.964.224,90
Verwendungsrechnung			insgesamt	je Anteil
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres			EUR	1.331.614,43
KESt-Auszahlung 2025			EUR	-288.767,28
Übertrag auf die Substanz			EUR	1.042.847,15
1) davon realisierte Gewinne aus Derivaten			EUR	0,00
2) davon realisierte Verluste aus Derivaten			EUR	0,00

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 31. Dezember 2025
EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. Jänner 2025 BIS 31. Dezember 2025

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Wbg. in 1.000	Bestand 31.12.2025	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Bestandspositionen						EUR		77.417.676,40	99,30
Börsennotierte Wertpapiere						EUR		3.976.398,00	5,10
Zertifikate						EUR		3.976.398,00	5,10
Amundi Physical Metals PLC ETC 23.05.18 Physical Gold	FR0013416716	STK		27.000	35.500	8.500	EUR 147,27	3.976.398,00	5,10
Investmentanteile						EUR		73.441.278,40	94,20
Gruppeneigene Investmentanteile						EUR		41.664.821,25	53,44
Faktorstrategie Aktien Global Inh.-Akt. (I)(A) EUR A oN	AT0000A3GRK4	ANT		980	980	-	EUR 10.266,57	10.061.238,60	12,90
Faktorstrategie Aktien Global Inhaber-Anteile I T o.N.	AT0000A1VNW1	ANT		581	425	1.034	EUR 20.521,10	11.922.759,10	15,29
Faktorstrategie Anleihen Glob. Inh.-Akt. (I)(A) EUR A oN	AT0000A3GRL2	ANT		1.030	1.030	-	EUR 10.065,06	10.367.011,80	13,30
Faktorstrategie Anleihen Glob. Inhaber-Anteile I T o.N.	AT0000A1VNY7	ANT		225	250	1.075	EUR 10.313,17	2.320.463,25	2,98
Hypo Tirol Aktiensélection Inhaber Anteile I o.N.	AT0000A321R6	ANT		2.950	-	740	EUR 1.336,91	3.943.884,50	5,06
Nachhaltigkeitsstrat.Anleihen Inhaber-Anteile (I) T o.N.	AT0000A2GY55	ANT		300	-	50	EUR 10.164,88	3.049.464,00	3,91
Gruppenfremde Investmentanteile						EUR		31.776.457,15	40,76
AIS-A.Euro Gov.Tilted Green Bd Namens-Anteile C Cap.EUR o.N.	LU1681046261	ANT		8.030	600	11.570	EUR 220,79	1.772.946,91	2,27
Amu.ETF ICAV-PRIME Gbl ETF Bear.Shs USD Acc. oN	IE0009DRDY20	ANT		179.000	189.000	232.000	EUR 34,74	6.217.565,00	7,97
BNP Paribas Emerging Bond Opp. Act. Nom. IRH EUR Cap o.N.	LU0823390272	ANT		43.000	43.000	-	EUR 81,29	3.495.470,00	4,48
CT (Lux) European Corp. Bond Act.Nom. NE EUR Acc. oN	LU2591118380	ANT		343.600	-	46.500	EUR 11,38	3.908.931,04	5,01
Evli Nordic Corporate Bondon Nam.-An. IB EUR o.N.	FI0008812011	ANT		27.300	-	15.200	EUR 171,21	4.674.033,00	6,00
FISCH Convert.Gbl Sustainable Namens-Anteile BE o.N.	LU1130246231	ANT		43.200	44.600	1.400	EUR 125,02	5.400.864,00	6,93
GlobalS-Ofi In.Precious Metals Act. au Port. RF oN	FR0013304441	ANT		1.025	1.025	-	EUR 2.372,10	2.431.402,50	3,12
Pictet-EUR SHORT TERM HIGH Yl. Namens-Anteile I o.N.	LU0726357444	ANT		25.490	-	26.910	EUR 152,03	3.875.244,70	4,97
Summe Wertpapiervermögen						EUR		77.417.676,40	99,30
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds						EUR		557.529,69	0,72
Bankguthaben						EUR		557.529,69	0,72
EUR - Guthaben bei:									
Hypo Vorarlberg Bank AG		EUR		356.130,43		%	100,00	356.130,43	0,46
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen bei:									
Hypo Vorarlberg Bank AG		USD		236.785,11		%	100,00	201.399,26	0,26
Sonstige Vermögensgegenstände						EUR		2.894,02	0,00
Zinsansprüche		EUR		2.894,02				2.894,02	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten						EUR		-13.875,21	-0,02
Verwaltungsvergütung		EUR		-5.917,74				-5.917,74	-0,01
Verwahrstellenvergütung		EUR		-1.386,19				-1.386,19	0,00
Depotgebühren		EUR		-754,60				-754,60	0,00
Administrationsvergütung		EUR		-5.816,68				-5.816,68	-0,01
Fondsvermögen						EUR		77.964.224,90	100,00
Anteilwert						EUR		17.447,28	
Ausgabepreis						EUR		17.447,28	
Anteile im Umlauf						STK		4.468,5600	

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 31. Dezember 2025

EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. Jänner 2025 BIS 31. Dezember 2025

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Wkg. in 1.000	Bestand 31.12.2025	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
---------------------	------	-------	---	-----------------------	---	-----------------------	------	--------------------	------------------------------

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)									99,30
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)									-

Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.
Die Bewertung von Vermögenswerten in wenig liquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.
Die Regeln für die Vermögensbewertung finden Sie für OGAW Fonds im Prospekt (Punkt 1.13.) bzw. für AIF Fonds in den Informationen für Anleger gem. § 21 AIFMG (Punkt 1.12.).

Devisenkurse (in Mengennotiz)

US-Dollar DL	(USD)	per 30.12.2025 1,1757000	= 1 EUR (EUR)
--------------	-------	-----------------------------	---------------

Es liegen keine berichtspflichtigen Geschäftsfälle gemäß delegierter Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012, bezüglich OTC-Derivate zum Stichtag vor.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte, Wertpapierleihe) und Gesamtrendite-Swaps (Total Return Swaps) im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen bei Direktinvestitionen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.
Sofern die Anlagepolitik es gestattet, kann es bei Investitionen in Investmentfonds (Aktien-, Anleihen-, Misch-, Geldmarkt-, Index-, Rohstofffonds usw.) zur Anwendung von derartigen Geschäften kommen.

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE
SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile Whg. in 1.000	Käufe	Verkäufe	Volumen
			bzw.	bzw.	in 1.000
			Zugänge	Abgänge	
Investmentanteile					
Gruppenfremde Investmentanteile					
BNP P.Easy-Energy&Met.Enh.Roll Nam.-Ant.UCITS ETF EUR CAP o.N	LU1291109616	ANT	0	307.000	
iShsIII-EO Covered Bond U.ETF Registered Shares o.N.	IE00B3B8Q275	ANT	0	29.900	
MUL Amundi EUR GovBond 10-15Y UCITS ETF Inh.Anteile Acc	LU1650489385	ANT	35.000	56.700	
MUL-Amundi Smart.Overn.Return Act.Nom.UCITS ETF Acc. o.N.	LU1190417599	ANT	100.000	100.000	
OptoFlex Nam.-An.I o. N.	LU0834815101	ANT	5.040	5.040	

Wien, im April 2026

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH
Die Geschäftsführung

Dieses Dokument wurde digital signiert!

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

Hypo Vermögensmanagement 60 Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011 iVm AIFMG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. 12. 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. 12. 2025, sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Hypo Vermögensmanagement 60

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 5616372412

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

15. 04. 2026

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. Peter Pessenlehner
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

SONSTIGE INFORMATIONENANGABEN

Bezugnehmend auf die Anlagestrategie des Investmentfonds nachfolgend die Informationsangaben für Anlagen gemäß § 21 AIFMG:

ANGABEN ZUM GESAMTRISIKO, MAXIMALEN UMFANG SOWIE ZUR GESAMTHÖHE DER HEBELFINANZIERUNG IN DER LAUFENDEN BERICHTSPERIODE

	WERT ZUM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES	DURCHSCHNITT- LICHER WERT IM RECHNUNGSJAHR	HÖCHSTER WERT IM RECHNUNGSJAHR
Leverage-Umfang nach Bruttomethode	1,00	0,99	1,04
Leverage-Umfang nach Commitment-Methode	1,00	0,99	1,04

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Änderungen in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG hinsichtlich des maximalen Umfangs der Hebelfinanzierung. Siehe hierzu Punkt 1.17. in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG.

BERICHTERSTATTUNG ZU ÄNDERUNGEN ETWAIGER RECHTE ZUR WIEDERVERWENDUNG VON SICHERHEITEN ODER SONSTIGER GARANTIE

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Änderungen in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG hinsichtlich etwaiger Rechte zur Wiederverwendung von Sicherheiten oder sonstiger Garantien. Siehe hierzu Punkt 1.17. in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG.

MASSNAHMEN ZUR BEWERTUNG DER SENSITIVITÄT DES PORTFOLIOS GEGENÜBER DEN HAUPT RISIKEN

	POTENTIELLE WERTVERÄNDERUNG DES INVESTMENTVERMÖGENS IN %
Aktien-Sensitivität (Net Equity Delta) um - 1 % *)	- 0,41
Zinssensitivität (Net DV01) um 1 BP (+ 0,01 %) *)	0,00
Kreditrisiko-Sensitivität (Net CS01) um 1 BP (+ 0,01 %) *)	0,00

*) Bei Investments in Subfonds kann es aufgrund fehlender Datengrundlagen zu geringfügigen Abweichungen kommen.

ÜBERSCHREITUNGEN DER FESTGELEGTEN GESETZLICHEN RISIKOLIMITS

Im Berichtszeitraum kam es zu keinen aktiven Überschreitungen der von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten gesetzlichen Risikolimits.

BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE ZUR STEUERUNG DER RISIKEN EINGESETZTEN RISIKOMANAGEMENTSYSTEME

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Änderungen in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG hinsichtlich der zur Steuerung der Risiken eingesetzten Risikomanagementsysteme. Siehe hierzu Punkt 1.17. in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG.

BERICHTERSTATTUNG ÜBER ÄNDERUNGEN DES AKTUELLEN RISIKOPROFILS

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Änderungen in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG hinsichtlich des dargestellten Risikoprofils. Siehe hierzu Punkt 1.18. in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG.

JEDLICHE NEUEN REGELUNGEN ZUR STEUERUNG DER LIQUIDITÄT DES INVESTMENTFONDS

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Änderungen in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG hinsichtlich der Regelungen zur Steuerung der Liquidität. Siehe hierzu Punkt 1.17./II /b in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG.

PROZENTUELLER ANTEIL AN VERMÖGENSWERTEN DES FONDS, DIE SCHWER ZU LIQUIDIEREN SIND UND FÜR DIE DESHALB BESONDERE REGELUNGEN GELTEN

%-Anteil am Fondsvermögen: 0,00

FONDSBESTIMMUNGEN

gültig ab 15.03.2019

für den

Hypo Vermögensmanagement 60

Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011 iVm AIFMG

Thesaurierer: ISIN AT0000A0RGK0

der

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27

1030 Wien

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Hypo Vermögensmanagement 60** (im Folgenden „Investmentfonds“), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Alternativer Investmentfonds (AIF) in der Form eines Anderen Sondervermögens und ist ein Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) in Verbindung mit Alternative Investmentfonds Manager Gesetz (AIFMG).

Der Investmentfonds wird von der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ genannte Zahlstellen.

ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSTRUMENTE UND - GRUNDSÄTZE

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds können in Summe bis zu 60 vH des Fondsvermögens Aktien, Aktien gleichwertige Wertpapiere, Aktienfonds, Immobilienfonds, Zertifikate, Wertpapiere und Investmentfonds mit Anlageschwerpunkt in Rohstoffen, Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG sowie Derivate auf die genannten Instrumente erworben werden.

Für den Investmentfonds können bis zu 100 vH des Fondsvermögens Schuldverschreibungen, sonstige verbriefte Schuldtitel und Anleihefonds sowie Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (jedweder Währung, Bonität und Branche) erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Für den Investmentfonds gelten sinngemäß die Veranlagungs- und Emittentengrenzen für OGAW mit den in §§ 166 f InvFG vorgesehenen Ausnahmen.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von einem der nachfolgenden Emittenten begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf:

- Österreich
- Deutschland
- Frankreich
- Niederlande
- Finnland

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 50 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds in der Form von „Anderen Sondervermögen“ dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden. Sofern dieses Andere Sondervermögen nach seinen Fondsbestimmungen insgesamt höchstens 10 vH des Fondsvermögens in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG anlegen darf, dürfen Anteile an diesem „Anderen Sondervermögen“ jeweils **bis zu 50 vH** und insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen **jeweils bis zu 5 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Immobilienfonds

Für den Investmentfonds können Anteile an Immobilienfonds (gemäß Immobilieninvestmentfondsgesetz) bzw. an Immobilienfonds, die von einer Verwaltungsgesellschaft mit Sitz im EWR verwaltet werden, erworben werden.

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Immobilienfonds **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 20 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

Hypo Vermögensmanagement 60

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **im gesetzlich zulässigen Umfang** und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 vH** des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Hebelfinanzierung gemäß AIFMG

Hebelfinanzierung darf verwendet werden. Nähere Angaben finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ (Punkt Risikomanagement / Hebelfinanzierung).

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

ARTIKEL 4 RECHNUNGSLEGUNGS- UND BEWERTUNGSSTANDARDS, MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Transaktionen, die der Investmentfonds eingeht (z.B. Käufe und Verkäufe von Wertpapieren), Erträge sowie der Ersatz von Aufwendungen werden möglichst zeitnahe, geordnet und vollständig verbucht.

Insbesondere Verwaltungsgebühren und Zinserträge (u.a. aus Kuponanleihen, Zerobonds und Geldeinlagen) werden über die Rechnungsperiode zeitlich abgegrenzt verbucht.

Der **Gesamtwert** des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.

Die **Kurswerte** der einzelnen Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Berechnungsmethode

Zur Berechnung des Nettoinventarwertes (NAV) werden grundsätzlich die jeweils letzten verfügbaren Kurse herangezogen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5,00 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszusahlen. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Rücknahme und Auszahlung vorübergehend auszusetzen.

ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit oder ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Hypo Vermögensmanagement 60

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01. März des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 01. März der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01. März des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01. März der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab 01. März des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszusahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

ARTIKEL 7 VERWALTUNGS- GEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGS- GEBÜHR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,50 vH** des Fondsvermögens die auf Grund der Monatsendwerte anteilig errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung **von 0,50 vH** des Fondsvermögens.

ARTIKEL 8 BEREITSTELLUNG VON INFORMATIONEN AN DIE ANLEGER

Die "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG" einschließlich der Fondsbestimmungen, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID), die Rechenschafts- und Halbjahresberichte, die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie sonstige Informationen werden dem Anleger auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft www.masterinvest.at zur Verfügung gestellt.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

ANHANG

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- 1.2.1. Luxemburg: Euro MTF Luxemburg
- 1.2.2. Schweiz: SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG *anerkannte Märkte* in der EU:

- 1.3.1. Großbritannien: London Stock Exchange Alternative Investment Market (AIM)

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- 2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka
- 2.2. Montenegro: Podgorica
- 2.3. Russland: Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
- 2.4. Serbien: Belgrad
- 2.5. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- | | | |
|-------|----------------------------------|---|
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland |
| 3.17. | Peru: | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Manila |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |
| 3.23. | USA: | New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE),
Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati |
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische
Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- | | | |
|------|----------|---|
| 4.1. | Japan: | Over the Counter Market |
| 4.2. | Kanada: | Over the Counter Market |
| 4.3. | Korea: | Over the Counter Market |
| 4.4. | Schweiz: | Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich |
| 4.5. | USA: | Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.
durch SEC, FINRA) |

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- | | | |
|-------|--------------|---|
| 5.1. | Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires |
| 5.2. | Australien: | Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX) |
| 5.3. | Brasilien: | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange |
| 5.4. | Hongkong: | Hong Kong Futures Exchange Ltd. |
| 5.5. | Japan: | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange |
| 5.6. | Kanada: | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange |
| 5.7. | Korea: | Korea Exchange (KRX) |
| 5.8. | Mexiko: | Mercado Mexicano de Derivados |
| 5.9. | Neuseeland: | New Zealand Futures & Options Exchange |
| 5.10. | Philippinen: | Manila International Futures Exchange |
| 5.11. | Singapur: | The Singapore Exchange Limited (SGX) |
| 5.12. | Slowakei: | RM-System Slovakia |
| 5.13. | Südafrika: | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange
(SAFEX) |
| 5.14. | Schweiz: | EUREX |
| 5.15. | Türkei: | TurkDEX |
| 5.16. | USA: | NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago
Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE
Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange,
Boston Options Exchange (BOX) |